

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr. 14/2020**

**Betreff: Entscheidungsvorlage** über den Erhalt oder die Überplanung des Garagenstandortes „Am Lindenweg“ im Zuge des B-Planverfahrens „Sport- und Freizeitpark“

##### **Variante III**

1. Die Stadt Dargun bzw. Gründerzentrum GmbH oder ein Investor tritt als Bauherr auf.
2. Die Garagen werden abgerissen und stattdessen werden 2 Garagenreihen mit max. 80 Garagen und zusätzlich ca. 20 freie Stellplätze z.B. für Besucher errichtet und finanziert.
3. Die Garagen werden für einen Mietpreis in Höhe von monatlich 50,00€/Garage vermietet. Die Baukosten für Fertiggaragen (Stahltrapezblech, verputzt), mit Regenentwässerung (Dach und Straße) und Stromanschluss, sowie Straßenpflaster belaufen sich überschläglich auf ca. 450.000,- €. Durch die Vermietung würden sich Einnahmen in Höhe von jährlich 48.000 € generieren. Amortisation in ca. 9,4 Jahren. Diese Lösung ließe sich schnell planerisch umsetzen, verlangt jedoch finanzielle Vorleistung der Stadt Dargun.

#### **Beschluss-Nr. 15/2020**

**Satzung der Stadt Dargun über die Klarstellung und Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch für den Ortsteil Brudersdorf, Teilbereich Richtung „Häuslerei“**

**Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Brudersdorf, Teilbereich Richtung „Häuslerei“**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr.: 1 bis 3 BauGB in ihrer Sitzung am 22.09.2020 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Brudersdorf, Teilbereich Richtung „Häuslerei“.

Ziel der Planung ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit ausgebautem Dachgeschoss im Ergänzungsbereich E1, eines eingeschossigen Ferienhauses im Ergänzungsgebiet E2 und ein Bauplatz für ein weiteres Einfamilienhaus im Ergänzungsbereich E3.

Die städtebauliche Einordnung der geplanten Bebauung orientiert sich an der bestehenden benachbarten Bebauung mit der Zielstellung einer einheitlichen Gestaltung des Straßenbildes im Einklang mit dem gesamten Ortsteil Brudersdorf.

#### **Beschluss-Nr. 21/2020**

**Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.06.2020**

1. Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.06.2020 für die Zuleitung des vorläufigen Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Die Eilbedürftigkeit war gegeben. Diese wird begründet auf der als Anlage beigefügten Eilentscheidung.

#### **Beschluss-Nr. 22/2020**

**Vereinbarung zum Schullastenausgleich 2020 mit der Stadt Neukalen**

Die Stadtvertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zum Schullastenausgleich mit der Stadt Neukalen zu.

#### **Beschluss-Nr. 23/2020**

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren, Anschlussbeiträge Wasser und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4.12.2001**

Die Achte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Wassersatzung vom 4.12.2001 wird beschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 24/2020**

**Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich „Dargun Ausbau Nordwest“ der Stadt Dargun**

**Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt die Durchführung einer Innenbereichssatzung für den Bereich Ausbau Nordwest gemäß beiliegendem Lageplan.**

Der Aufstellungsbeschluss bildet die Grundlage für die Durchführung der o. g. Satzung, um an der in der Zeichnung dargestellten schraffierten Fläche ein Baurecht für zwei Einfamilienhäuser zu erlangen.

Die notwendigen Planungsleistungen übernehmen die Bauherren auf eigene Kosten, da es sich um rein private Interessen handelt.

#### **Beschluss-Nr. 25/2020**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2018**

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 18.06.2020 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.08.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung vom 17.04.2020 wird festgestellt.**
4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 139.330,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 2.040.431,40 € auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss-Nr. 26/2020**  
**Entlastung des Bürgermeisters**  
**für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Dargun**

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Dargun zu entlasten.

**Beschluss-Nr. 28/2020**  
**Bildung eines Ausschusses für Brandschutz im Sinne des § 36 Abs. 1 KV M-V**

Die Stadtvertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vorzubereiten.

Geändert werden soll entsprechend dem Antrag von Herrn Guse der § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung. Eingefügt werden soll der Ausschuss für Brandschutz/Feuerwehrwesen als ständiger Ausschuss.

**Beschluss-Nr. 34/2020**  
**Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun**  
**(Kulturförderrichtlinie)**

Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun.

**Beschluss-Nr. 37/2020**  
**Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.08.2020**

1. Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.08.2020 für die Gewinnverwendung Jahresüberschuss 2019 des Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung der Stadt Dargun“ für die Teilbereiche Wasserversorgung Dargun, Mineralwasserförderung und Rohwasseraufbereitung Dargun.
2. Die Eilbedürftigkeit war gegeben. Diese wird begründet auf der als Anlage beigefügten Eilentscheidung.

**Beschluss-Nr. 40/2020**  
**Einvernehmen des Schulträgers zum Antrag auf Errichtung einer ganztägig arbeitenden Grundschule**

Die Stadt Dargun als Schulträger für die Grundschule Dargun erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer ganztägig arbeiten Grundschule ab dem Schuljahr 2021/2022.

Die Grundschule wird bis zum 30. September 2020 den Antrag bei der zuständigen unteren Schulbehörde stellen.

Dargun, den 22.09.2020

gez. Wellnitz  
Bürgermeister